

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

bei Ihnen wurde ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen Ihres Gesundheitsamtes.

Ihr Antigen-Schnelltest zeigt ein negatives Ergebnis:

Bitte halten Sie trotzdem sorgfältig alle Abstands- und Hygieneregeln ein!
Der Schnelltest ist nicht so zuverlässig wie ein PCR-Test und zeigt nur Erkrankungen mit einer hohen Viruslast an. Sie könnten also infiziert sein und trotzdem ein negatives Testergebnis haben. Darüber hinaus ist das Testergebnis immer nur eine Momentaufnahme! Wenn Sie heute negativ getestet werden, könnte dennoch morgen eine Erkrankung ausbrechen und Sie könnten andere Personen in Ihrer Umgebung anstecken!
Bitte halten Sie weiterhin die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – Lüften) ein. Sollten bei Ihnen Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt und lassen Sie einen PCR-Test durchführen.

Ihr Antigen-Schnelltest zeigt ein positives Ergebnis:

Es ist anzunehmen, dass Sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach Hause zu gehen, sich in **Selbstisolation** zu begeben und unverzüglich **eine Testung mittels PCR-Test** machen zu lassen. Das gilt auch für Geimpfte. Auf die Personen in Ihrem Hausstand hat der positive Antigen-Test zunächst keine Auswirkungen.

Ist der nachfolgende **PCR-Test negativ**, hat sich die Infektion nicht bestätigt; dann endet Ihre Pflicht zur Absonderung automatisch mit Erhalt des negativen Testergebnisses. Das Gesundheitsamt wird in diesem Fall keinen Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Ist der nachfolgende **PCR-Test positiv**, hat sich die Corona-Infektion bestätigt. Dann müssen Sie sich weiterhin zuhause isolieren, auch Geimpfte. Außerdem müssen sich zusätzlich alle ungeimpften Personen, die mit Ihnen im gleichen Hausstand leben, zuhause isolieren. Dieses Vorgehen nennt man **Haushaltsquarantäne**.

In diesem Fall werden Sie automatisch vom Gesundheitsamt angerufen und über das weitere Vorgehen, die Dauer der Absonderung und die Möglichkeiten der Freitestung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Odenwaldkreises